

Antrag auf Verwendung von Studiengebühren im Wintersemester 2009/10

Institut/Fach: Institut für Japanologie
Akademiestraße 4-8
69117 Heidelberg

Ansprechpartner: Prof. Dr. Judit Árokay (arokay@zo.uni-heidelberg.de)
Asa-Bettina Wuthenow, M.A. (wuthenow@zo.uni-heidelberg.de)
Takara Baumbach (takara.baumbach@gmx.de)
Steffen Munz (shutefen@hotmail.com)
Stephan Grosskopf (gamemastergrosskopf@web.de)
Jan Blüm (Vertreter) (burning_cow@gmx.net)
Florian Brenner (Vertreter) (FBrenner@gmx.de)

I. Entscheidungsgrundlage

Die Studiengebühren, die dem Institut für Japanologie im Wintersemester zugewiesen werden, setzen sich aus den durch die ZUV berechneten Studiengebühren für den auslaufenden Magisterstudiengang Japanologie, aus den Studiengebühren für den Studiengang „Master Japanologie“ und einem anteilig berechneten Satz der Gebühren für den Studiengang „B.A. Ostasienwissenschaften“ sowie für den Studiengang „Beifach Japanologie“ im B.A. zusammen.

Insgesamt standen dem Institut im SS 2009 € 38.538,66 zur Verfügung (lt. Mitteilung aus dem Dekanat). Der Rückgang um mehr als ein Drittel ist auf die Abschöpfung durch das Rektorat und die neue Regelung zur Geschwisterermäßigung zurückzuführen. Da jedoch zum kommenden WS das Eignungsfeststellungsverfahren für den Studiengang „B.A. Ostasienwissenschaften“ ausgesetzt werden soll, ist mit einer erheblichen Erhöhung der Anfängerzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen (im Vorjahr wurden gut 40 Erstsemesterstudierende eingeschrieben). Deshalb ist anzunehmen, daß dem Institut für Japanologie Studiengebühren in Höhe von € 40.000 bis 45.000 zur Verfügung stehen werden.

Dieser Antrag folgt der Prioritätensetzung, die in der Sitzung der Verteilungskommission am 11. Dezember 2007 einstimmig beschlossen wurde.

II. Aufstellung der Mittelverteilung

1. Halbe Lektorenstellen

Zur Verbesserung der Lehrsituation im Bereich des Japanischunterrichts hat die Kommission für die Verwendung von Studiengebühren bereits für das Wintersemester 2007/08 beschlossen, eine halbe Stelle für einen japanischen Sprachlehrer neu einzurichten, so daß die einzelnen Jahrgänge in eine größere Zahl von weniger stark besetzten Gruppen unterteilt werden können. Dafür ist, wie im Verwendungsantrag vom 11. Juli 2007 vermerkt, eine japanische Muttersprachlerin mit einem Ein-Jahres-Vertrag

eingestellt worden. Da sich die Hinzuziehung einer dritten Lektorin bewährt hat¹, wird besonders seitens der Studentenschaft eine Verlängerung des Vertrages um ein weiteres gewünscht. Die Mittel für die halbe Lektorin wären demnach auch im kommenden WS zu veranschlagen. Die realen Kosten für die Lektorenstelle haben sich als geringer herausgestellt als ursprünglich angenommen:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
01.	Halbe Lektorenstelle „Modernes Japanisch“	8.000,00

Zum WS 2009/10 wird der Studiengang „Master Konferenzdolmetschen mit Sprachwahl Japanisch“ anlaufen, der ein gemeinsames Unternehmen der Philosophischen Fakultät und der Neuphilologischen Fakultät ist. In der Kooperationsvereinbarung, die von beiden Fakultäten beschlossen wurde, ist festgelegt, daß das Institut für Japanologie und das Seminar für Übersetzen und Dolmetschen für diesen Studiengang jeweils eine halbe Lektorenstelle zur Verfügung stellt. Mithilfe einer Anschubfinanzierung der Japan Foundation soll Frau Aya Puster als halbe Dolmetschlektorin eingestellt werden. Da Frau Puster aufgrund ihrer längeren Berufserfahrung und ihrer höheren Qualifikation voraussichtlich höher eingruppiert werden wird als die unter Punkt 01. genannte Japanischlektorin, ist davon auszugehen, daß die halbe Lektorenstelle im Halbjahr € 15.000 Euro kostet. Mehr als zwei Drittel davon sind durch die Anschubfinanzierung abgedeckt. Das restliche Drittel soll durch die Studiengebühren finanziert werden. Hierfür wird ein Betrag von maximal € 5.000.- veranschlagt:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
02.	Halbe Lektorenstelle Dolmetschen, anteilig	5.000,00
	Summe Lektoren	13.000,00

Beide halbe Lektoren sollen auch im kommenden SS (SS 2010) beschäftigt werden.

2. Zusätzliche Lehraufträge

Kostenpunkt pro Lehrauftrag: 1.800 Euro (15 Wochen x 6 Stunden [2 Unterricht, pro Sitzung 4 Stunden Vorbereitungszeit] zu 20 Euro/h) bei Lehrbeauftragten, die bereits promoviert sind oder hinlänglich Berufserfahrung haben.

Die Studierenden hatten sich bereits im Juli 2007 dafür ausgesprochen, die Möglichkeit zu schaffen, Lehraufträge an sehr gute magistrierte und mit der Promotion beginnende Studierende zu vergeben, damit diese sich Lehrpraxis erwerben können und damit besondere Spezialkenntnisse aus den Bereichen der Magisterarbeiten weitergegeben werden können (s. Verwendungsantrag vom 11.07.07). Diese Lehraufträge sollen ähnlich wie die Tutorien (s.u.) vergütet werden (13 Euro pro Stunde, 15 Wochen, 6 Stunden pro Woche [2 Kurs, 4 Vorbereitung]): 1.180 Euro.

Kommentar: Der Lehrauftrag dieser Kategorie hat sich bisher sehr bewährt, so daß diese Möglichkeit auch künftig offengehalten werden soll.

¹ Kommentar: Die Teilung der Studierendenjahrgänge in kleinere Gruppen, die durch die zusätzliche halbe Stelle möglich wurde, ist von der Fachschaft ebenso wie von der allgemeinen Studierendenschaft sehr begrüßt worden und hat auch nach Einschätzung der Sprachlehrer zu einer erheblichen Verbesserung der Unterrichtssituation geführt.

Lfd. Nr.	Verwendung	Kosten (in Euro)
03.	Computer und Internet mit asiatischen Sprachen	1.180,00
04.	Lektüre handschriftlicher Manuskripte	1.180,00
05.	Lehrauftrag „Japan-bezogene Neuerscheinungen“	1.180,00
06.	Lehrauftrag „Fachspezifische Lektüre I Sozialwissenschaft“	1.180,00
	Summe	4.720,00

Erläuterungen:

Der unter Punkt 04. genannte Lehrauftrag soll im Block abgehalten werden (im September 2009).

3. Hilfskräfte für die Bibliothek

Im März 2007 war von der Kommission festgestellt worden, daß für die Bibliothek des Instituts für Japanologie mehr Hilfskraftstunden zur Verfügung gestellt werden müssen als bis dato. Die Mittel für Bibliothekshilfskräfte waren um € 2.096,80 aufgestockt worden, wodurch monatlich 32 Stunden mehr zur Verfügung standen (s. die Verwendungsanträge für das SS 2007 und das WS 2007/08). Durch die Erhöhung der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Bibliothekshilfskräfte konnten einerseits die von den Studierenden als mangelhaft betrachteten Ausleih- und Öffnungszeiten der Bibliothek erweitert werden, andererseits ein noch besserer Bibliotheksbetrieb sowie bessere Assistenz bei der Recherche für die Studierenden ermöglicht werden. Dennoch wurden die zusätzlich eingeräumten 32 Stunden als noch unzureichend bewertet. Die Stunden für die über die Studiengebühren finanzierten Bibliothekshilfskräfte wurden daher um jeweils vier auf 20 Stunden im Monat pro Hilfskraft aufgestockt.

Die Zahl der aus Studiengebühren finanzierten Bibliothekshilfskräfte war dann auf drei erhöht worden, doch aufgrund des starken Rückgangs der Studiengebühren sieht sich die Kommission zu Einsparungen gezwungen. Sie hat deshalb beschlossen, im kommenden WS nur noch ZWEI Bibliothekshilfskräfte einzustellen.

Kosten (Rechnung): 20 Monatsstunden x € 8,05 (Stundensatz) = € 161,00
 Pro Hilfskraft im Semester: € 161,00x 6 Monate (1.9.2009 – 28.2.2010)
 = € 966,00
 zzgl. Nebenkosten: i.d.R. 23% des Monatseinkommens, d.h.
 € 222,18 für ein Semester (6 Monate)

Für das gesamte Semester ergäbe sich damit ein Betrag von € 1.188,00, d.h. ca. €1.200,00 für jede Hilfskraft.

07.	Hilfskräfte für die Bibliothek (2 x 20 Stunden / Monat)	
	Hilfskraft 1 für sechs Monate	1.200,00
	Hilfskraft 2 für sechs Monate	1.200,00
	Summe	2.400,00

Die Bibliothekshilfskräfte sollen längerfristig beschäftigt werden, da die Einarbeitungszeit recht lang ist. Es ist daher geplant, einen Buchungsposten gleichen Umfangs auch im Verwendungsplan für das kommende Sommersemester (SS 2010) anzuführen.

4. Tutoren und Hilfskräfte

Berechnung: 13 Euro pro Stunde (als Werkverträge), 15 Wochen, 8 Stunden pro Woche (2 Stunden Kurs, 2 Std. Tutorium (Unterricht), 4 Std. Vorbereitung bzw. Korrekturen): Tutoren sollten Magister haben oder sehr nahe daran sein; pro Tutor sind 1.560 Euro pro Semester zu veranschlagen.

Aus Kostengründen hat die Kommission beschlossen, die Logistik-Hilfskräfte vorerst auf die Hälfte herabzusetzen.

08.	Gemeinsame Lehrveranstaltungen des ZO im SS/08: - OAWG I (Jap. Tutor)	1.560,00
09.	Tutorium Literatur I (8 SWS)	1.560,00
10.	Tutorium Geschichte I (8 SWS)	1.560,00
11.	Tutorium zur Grammatik des Modernen Japanisch I (8 SWS)	1.560,00
12.	½ Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Geschichte (ESEM u.a.) (8 SWS)	780,00
13.	Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Literatur (ESEM u.a.) (8 SWS)	780,00
14.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Sozialwissenschaft (ESEM u.a.) (8 SWS)	780,00
15.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Literatur / Kultur (ESEM u.a.) (8 SWS)	780,00
16.	EDV-Hilfskraft, Filemaker-Betreuung (Lapré)	1.560,00
17.	EDV-Hilfskraft zur Einrichtung und Betreuung des Wiki- Fachwortglossars der Japanologie	780,00
18.	Geprüfte Hilfskraft Bibliothek, besondere Aufgaben (Kadosaki): 4 Monate à € 550.- zzgl. Weihnachtsgeld	2.400,00
	Gesamt	14.100,00

5. Bibliotheksanschaffungen

Durch Bibliotheksanschaffungen soll sichergestellt werden, dass dringend benötigte Referenzwerke in zusätzlichen Exemplaren angeschafft werden können, weiterhin sollen aus diesen Mitteln aktuelle sinologie- und asienrelevante Zeitschriften und Monographien beschafft werden. Überdies ist geplant, den Bestand von Publikationen zu Korea auszubauen. Ausdrücklich von den Anschaffungen ausgenommen sind Anschaffungen zu den Forschungs- und Interessensfelder von Professoren und wissenschaftlichen Angestellten. Sowohl die Studierenden als auch die Angestellten können Anschaffungswünsche äußern und so auf die Anschaffungen Einfluss zu nehmen.

19.	Bibliotheksanschaffungen (Printmedien)	3.000,00
	Summe Bibliotheksanschaffungen:	3.000,00

6. Kopiergebühren

20.	Kopiergebühren	3.500,00
	Summe:	3.500,00

Erläuterung: Da die Studierenden nun schon Studiengebühren bezahlen, sollen sie für Skripten ab sofort nicht mehr extra belastet werden. Die Kosten, die für Kopien in unserem Institut anfallen, sollen aus den Studiengebühren abgedeckt werden. Da ab sofort auch die von den Lektoren der Japanologie erstellten Japanischlehrbücher, die als geheftete Kopien an die Studierenden ausgegeben werden und im freien Handel nicht erhältlich sind, sowie alle Reader aus dem B.A.-Studiengang durch diesen Betrag abgedeckt werden sollen, muß er im Vergleich zu den vergangenen Semestern erhöht werden.

7. Vortragshonorare

21.	Vortrag z uKorea (Prof. Eggert) (Vortragshonorar, Reisekosten und Übernachtung)	500,00
	Gesamt:	500,00

8. Werkverträge

22.	Werkvertrag zur Erstellung eines Skriptes für Grammatikerklärungen (Wallner)	1.000
23.	Werkvertrag: Vergütung für Zusammenstellung eines Fragenkatalogs zu OAWG I und II	400,00
	Gesamt:	1.400,00

9. Mehrarbeitsstunden Sekretärin für Verwaltung der Studiengebühren

25.	Aufwandsentschädigung für erhebliche Mehrarbeit durch Verwaltung der Studiengebühren	2.000,00
	Summe:	2.000,00

	Gesamtbetrag der geplanten Ausgaben und Anschaffungen	44.620,00
--	--	------------------

Kommentar: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ausgaben entspricht den zu erwartenden Einnahmen. Im Vergleich zu den Einnahmen aus Studiengebühren im SS 2009, die sich lt. Mitteilung des Dekanats für das Institut für Japanologie auf € 38.538,66 belaufen, übersteigt der Gesamtbetrag der geplanten Ausgabe und Anschaffungen diesen zwar doch ist davon auszugehen, daß die Zahl der Neueinschreibungen in den Studiengang „BA Ostasienwissenschaften“, der jeweils zum Wintersemester startet, wegen der Aussetzung des Eignungsfeststellungsverfahrens voraussichtlich erheblich ansteigen wird.

Die Verteilungskommission des Instituts für Japanologie bittet die Vertreter des Fakultätsrats sowie den Dekan um Zustimmung.

Heidelberg, den 18.05.2009

-für die Professoren-

-für den Mittelbau-

-für die Studierenden-